

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1866

21.03.1866 - Sitzung Nr.8

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 21. März 1866.

Mit Entschuldigung abwesend waren folgende Vertreter:

- | | |
|--------------------|--------------------------|
| Bortfeldt, C. | Heyn, Ed. |
| Böhmert, Synb. Dr. | Lichtenberg, R. |
| Colberg, A. H. W. | Moltenius, C. H. |
| Gröning, Dr. Amtm. | Pavenstedt, Edm. |
| Herzberg, M. Prof. | Pfeger, Dr. Aug. Friedr. |
| Heye, G. Friedr. | Smitt, J. H. |
| von Holz, J. F. | |

Ohne Entschuldigung abwesend die folgenden Vertreter:

- | | |
|-----------------|------------------------|
| Arndt, Chr. | Blöte, C. H. |
| Ammund, Albert. | Bremermann, Friedrich. |

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| Faber, A. H. | Vachmund, H. |
| Finke, J. G. W. | Lange, W. |
| Greve, C. | Meinken, J. |
| Hagens, Claus. | Menke, Wern. |
| Heineken, Richter Dr. | Nielsen, Ferd., jun. |
| Hellenberg, H. | Rathkamp, G. |
| Helmken, J. D. | Riegelmann, H. G. |
| Hilder, H. | Stümcke, F. |
| Junge, F. Kürs Sohn. | |

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 12. März 1866:		V. Mittheilung des Senats vom 17. März 1865 sub 1,	
Briefpostverkehr zwischen Bremen und Lauenburg	112	nebst Commissionsbericht, Verhütung von Staatsüberschreitungen betreffend. (n. z. Verh. gef.)	
II. Mittheilung des Senats vom 16. Februar 1866: sub		VI. Ergänzung der Administration der Krankenanstalt	118
8. Finanzielle Verhältnisse der Hautschule	112	VII. Ergänzung:	
III. Mittheilung des Senats vom 23. Februar 1866: sub		a. der Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds ..	118
1. Gehalte der Mitglieder und des Secretairs des Ober-		b. der Reclamationsdeputation	118
appellationsgerichts	112	c. der Deputation wegen Entwerfung eines Criminal-	
2. Verlegung der Chaussee bei Huchtingen	114	gesetzbuches	118
3. Oldenburg-Bremer Eisenbahn	117	Nachträglich eingegangen:	
6. Eintritt der Volljährigkeit	117	VIII. Mittheilung des Senats vom 19. März 1866:	
IV. Mittheilung des Senats vom 9. März 1866: sub		1. Interimistische Unterbringung Bremischer Zuchthaus-	
3. Verlängerung der Oberstraße	118	sträflinge in den Großherzoglich Oldenburgischen Straf-	
4. Lotterie	118	anstalten. (n. z. Verh. gef.)	
5. Gröplinger Hirtenhaus	121	2. Anlagen für die Oldenburg-Bremer Eisenbahn. (erledigt.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte darauf an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats

vom 19. März, betreffend 1) Interimistische Unterbringung Bremischer Zuchthaussträflinge in den Oldenburgischen Straf-
anstalten und 2) Anlagen für die Oldenburg-Bremer Eisenbahn, eingegangen sei.

Die Bürgerschaft schritt sodann zu

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. März 1866.

Briefpostverkehr zwischen Bremen und dem Herzogthum Lauenburg.

Herr Bagelmann, Mitglied der Postdeputation: Der Briefpostverkehr zwischen Lauenburg und Bremen sei bisher von der Stadtpost vermittelt worden; da nun jedoch das Postwesen in Lauenburg in die preussische Postverwaltung übergegangen sei, wünsche Preußen, daß diese Vermittlung durch das preussische Postamt in Bremen geschehe und zwar gegen Entschädigung des Betrags, welchen Bremen bisher aus dieser Postverbindung bezogen habe. Der zu diesem Zwecke vorgelegte Vertrag sei nur von geringfügiger Bedeutung. Der Briefverkehr mit Lauenburg möge sich ungefähr auf 1000 Briefe im Jahre belaufen. Die Vergütung, welche Preußen an Bremen geben solle, werde berechnet nach dem Portosatz für den einfachen frankirten Brief von 2 Sgr., für den einfachen unfrankirten Brief von 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. und zur Ermittlung der Einnahme solle für die Monate März, April und Mai d. J. eine Zählung der aus Bremen nach Lauenburg abgehenden Briefe stattfinden, wonach dann die Jahreseinnahme berechnet werde. Von diesem Betrag werde Preußen fünf Sechstel an Bremen vergüten. Daß Preußen nicht den ganzen Betrag bezahle, liege darin, daß die Stadtpost von der Einnahme von sämtlichen Briefen, welche von hier nach Preußen oder preussischem Gebiete gehen, ein Sechstel bekomme, sodas Preußen also den vollen Betrag an Bremen bezahle. Er empfehle den Vertrag zur Annahme. Am 1. April solle derselbe ins Leben treten. Bremen habe keinen Schaden dabei, indem Preußen die ganze Einnahme vergüte, sondern noch einen kleinen Nutzen, weil letzteres auch das Transito durch Hannover übernehme, welches sonst Bremen an Hannover abtragen müßte.

Die Bürgerschaft sprach die Ratification des Vertrages aus.

Die Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. Februar 1866:

8. Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule,

nahm die Bürgerschaft mit Dank entgegen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. Februar 1866.

1. Gehalte der Mitglieder und des Secretairs des Oberappellationsgerichts.

Herr Dr. Fr. Meier: Er stelle den Antrag, daß die Bürgerschaft die beantragte Gehaltserhöhung bewilligen möge.

Das Oberappellationsgericht sei bekanntlich in einem sehr guten Rufe und dieser könne nur dann erhalten bleiben, wenn Männer von bedeutender juridischer Autorität für die Stellen des Gerichts herangezogen werden. Solche Männer

werden aber dem Rufe als Rätthe bei dem Oberappellationsgericht nur dann Folge leisten, wenn sie namentlich in Beziehung auf ihre frühere Berufsthätigkeit eine angemessene äußere Stellung bekommen. Es werden gewöhnlich die erledigten Stellen der Rätthe dieses Gerichts aus den ersten Professoren der Universitäten ergänzt und diese genießen daselbst bekanntlich eine glänzende Einnahme. Es würde deshalb ungeeignet sein, wenn man die Stellung der Rätthe des Oberappellationsgerichts nicht einigermaßen in Verhältnis brächte zu der Stellung, welche solche Herren früher eingenommen. Er halte die Erhöhung im Hinblick auf die Veränderungen, welche seit der Zeit, daß die gegenwärtigen Gehalte der Rätthe festgesetzt wurden, vor sich gegangen seien, für durchaus angemessen und hoffe, daß die Bürgerschaft sie im Interesse des Gerichts gern aussprechen werde.

Herr Wulstein: Es falle ihm im Entferntesten nicht ein, den guten Ruf des Appellationsgerichts in irgend welchen Zweifel zu ziehen, sondern er erkenne die Wichtigkeit der Stellung der betreffenden Persönlichkeiten an; allein es dränge sich ihm bei dieser Gelegenheit die Verpflichtung auf, einen Punkt zur Sprache zu bringen. Gewiß werde Mancher in Bremen und den andern freien Städten schon die Erfahrung gemacht haben, daß an kaum einem andern Gerichte ein so schleppender Gang herrsche, wie am Oberappellationsgerichte, und daß im Verhältnis sehr wenige Erkenntnisse desselben erfolgen. Er habe kein Urtheil über die Wirksamkeit der betreffenden Herren, soviel er jedoch erfahren, bestehe daselbst der bezeichnete Uebelstand, welcher an der Gerichtsverfassung liege, und unter solchen Umständen scheine eine Abänderung geboten. Diese zu bewirken, dazu biete sich jetzt der geeignetste Zeitpunkt. Er erkläre sich daher gegen den Antrag des Herrn Dr. Meier aus dem Grunde, damit vor der Bewilligung namentlich von unseren Juristen untersucht und der Bürgerschaft eine Vorlage darüber gemacht werde, in welcher geeignetsten Weise eine Abänderung geschehen könne. Daß ein sehr schleppender Geschäftsgang beim Oberappellationsgericht herrsche, werde auch vom Senate anerkannt werden. Er räume zwar ein, daß manchmal dem Gerichte voluminöse Acten eingeschickt werden, oft erhalte es aber auch Sachen von unwesentlichem Belang, auf deren Erledigung stets eine sehr lange Zeit hingehe, sodas die Absender häufig befürchten müssen, sie könnten darüber hinsterben, ehe ein Urtheil aus Lübeck komme. Weil dieser Uebelstand seiner Meinung nach nun bei dieser Gelegenheit am leichtesten abgestellt werden könne und es wünschenswerth erscheine, daß die Senate der vier freien Städte sich über eine Abänderung vereinigen, so beantrage er,

daß die Bürgerschaft eine Commission von vielleicht 7 Mitgliedern zur Prüfung der Sache erwähle.

Zu Mitgliedern dieser Commission könnten die geeignetsten Personen ernannt werden. Gegen die beantragte Erhöhung wolle er kein Wort verlieren, ersuche aber die Bürgerschaft, den von ihm gestellten Antrag zum Beschluß zu machen, damit sie erfahre, ob nicht Wandel in der bezeichneten Weise geschaffen werden könne.

Herr Richter Dr. Gröning: Er möchte den Antrag des Senats unterstützen, im Wesentlichen aus den von diesem

geltend gemachten Gründen. Vom Standpunkt der Rätthe des Oberappellationsgerichts aus liege es nur in der Billigkeit, daß sie eine Erhöhung ihres Gehalts auf den angemessenen Betrag beantragen. Daß das beanspruchte Gehalt angemessen sei, weise der Senat in seiner Mittheilung nach, indem er auf die Veränderungen, welche seit der Zeit, daß die jetzigen Gehaltssätze festgestellt wurden, aufmerksam mache, und sei dabei auch an die Stellung der Rätthe den Mitgliedern anderer Gerichte gegenüber, z. B. der Hamburger Gerichte, denen das Oberappellationsgericht an Rang vorgehe, zu erinnern. Man könne sich nicht der Anerkennung verschließen, daß so ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie die Mitglieder des Oberappellationsgerichts, in andern Staaten in Beziehung auf ihr Honorar eine Stellung einnehmen würden, die jedenfalls der gleichkomme, welche ihnen nach dem Antrage des Senats gewährt werden sollte. Vom Standpunkte der Bürgerschaft aus sei es zwar unangenehm, daß das Budget um den Betrag der Gehaltsvermehrung erhöht werden solle; allein wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir zugeben, daß es sich nur um die Erfüllung einer Verbindlichkeit handle, indem man das Honorar der Mitglieder des Oberappellationsgerichts auf den angemessenen Betrag steigern. Es sei ungerathen, auf Kosten Einzelner sparen zu wollen. Außerdem sei der auf Bremen fallende Antheil nicht so groß, daß man sich dieserhalb der Gefahr aussetzen dürfe, daß einzelne Rätthe kündigen oder demnächstige Neuwahlen abgelehnt würden. Dazu komme, daß die Bürgerschaften anderer freier Städte, wie z. B. nach den Berichten der öffentlichen Blätter die Hamburger Bürgerschaft, bereits zugestimmt haben. Was den Antrag des Herrn Wulstein angehe, eine Commission niederzusetzen, welche über Mittel berichten solle, wie dem allerdings langsamen Geschäftsgang am Oberappellationsgerichte abgeholfen werden könne, so hänge dieser Antrag zunächst mit dem hier in Frage stehenden Gegenstande gar nicht zusammen und sodann seien für den Geschäftsgang nicht die Mitglieder des Gerichts verantwortlich, sondern die Geschäftsordnung. Diese beruhe auf einem zwischen den vier Staaten abgeschlossenen Vertrage und könne nicht so leicht geändert werden. Es sei schon oft angeregt, ob nicht auf die Einführung eines rascheren Geschäftsgangs hingewirkt werden könne, jedoch ohne Erfolg. Er seinerseits sei aber überzeugt, und aus den Berichten der Rätthe gehe dies hervor, daß es wohl kaum irgendwo Mitglieder eines Appellationsgerichts gebe, welche stärker beschäftigt seien, ihrem Amte eine größere Arbeitskraft widmen müssen, wie diese. Der Antrag des Herrn Wulstein, auf eine Abänderung der Geschäftsordnung hinzuwirken zu suchen, möge gerechtfertigt sein, dies sei jedoch ein Gegenstand, welcher sehr schwierige Fragen betreffe, rücksichtlich deren eine Commissionsberathung gar nichts nützen könne. Wenn derselbe auch besehen werde, so verspreche er sich doch nicht viel Erfolg. Es sei Sache des Senats, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen, und im Senat werde wohl die Sache schon wiederholt zur Sprache gekommen sein. Ein Auskunftsmitglied würde sein, statt eines Senates zwei Senate und ferner einige Rätthe mehr anzustellen. Vom Oberappellationsgerichte kommen übrigens jährlich etwa 100—105 Urtheile, ungefähr oder fast eine gleiche Anzahl Sachen, wie jährlich hingehen. Die

Restanten rühren daher, daß in einzelnen Jahren eine etwas größere Anzahl von Prozessen zu erledigen sei.

Herr Wulstein: Er habe kein Urtheil darüber abgegeben, ob die beantragte Summe den Verhältnissen angemessen sei oder nicht. Die Aeußerung des Herrn Richter Gröning zwinge ihn aber unsummehr, auf seinem Antrage bestehen zu müssen. Die Nothwendigkeit einer Abänderung sei erkannt, das räume Herr Richter Gröning ein, indem derselbe sage, es seien schon Versuche gemacht, darauf hinzuwirken. Er sei nun der Ansicht, ein erneuerter Versuch werde eben jetzt am Platz sein, da Geld bewilligt werden solle, wodurch der ganzen Sache Nachdruck gegeben werde. Er habe aus allem die Ueberzeugung gewonnen, daß die verschiedenen Senate und namentlich der Hamburger Senat das Bedürfnis einer Abänderung erkannt haben, und man werde daher nicht ohne Weiteres sagen können, daß sich eine solche schwerlich bewirken lasse, mit andern Worten, daß die Einrichtungen, welche vor 40 Jahren getroffen, keiner Verbesserung fähig seien. Die Senate werden sich am Ende wohl über eine Abänderung der Geschäftsordnung verständigen. Was die Vergrößerung des Personals des Oberappellationsgerichts angehe, worauf Herr Richter Gröning hingewiesen, so habe er gehört, daß zu einer Zeit, wo ein Rath abgegangen, im Wesentlichen, ohne daß die gedachte Stelle wieder besetzt worden sei, weit mehr Erkenntnisse abgegeben worden und ein rascherer Geschäftsgang eingetreten wäre, wie vorher gewesen. Woraus sich dies erkläre, wisse er jedoch nicht. Um eine Aenderung herbeizuführen, sei es Pflicht der Bürgerschaft, die Sache näher untersuchen zu lassen, da jetzt der geeignetste Zeitpunkt dazu sei.

Herr Richter Gröning: Er könne nur wiederholen, daß er Herrn Wulstein darin Recht gebe, daß der Geschäftsgang am Oberappellationsgerichte ein langsamer sei, glaube jedoch, daß, um diesem Uebelstande abzuhelfen, die Niederlegung einer Commission durchaus nicht der richtige Weg sei. Die Sache sei, wie gesagt, schon wiederholt in Berathung gewesen. Wollte die Bürgerschaft sich überhaupt in dieser Frage erklären, so hätte er nichts dagegen, daß sie allenfalls bei Bewilligung der Gehaltserhöhungen dem Senate den dringenden Wunsch ausspreche, er möge dahin wirken, daß ein rascherer Geschäftsgang eingeführt werde. Da die Sache einmal angeregt sei, so erlaube er sich dies zu beantragen.

Herr Nothenberg: Als er sich habe zum Wort anschreiben lassen, habe er die Absicht gehabt, den Antrag zu stellen, welchen Herr Gröning nun schon gestellt habe. Das Mittel, welches Herr Wulstein vorgeschlagen, um dem langsamen Geschäftsgange beim Oberappellationsgerichte abzuhelfen, sei nicht das richtige. Er glaube nicht, daß eine Commission der Bürgerschaft im Stande sein würde, in dieser Hinsicht Vorschläge zu machen. Um eine Aenderung herbeizuführen, müsse ein anderer Weg eingeschlagen werden. Wenn die Bürgerschaft dem Senate den dringenden Wunsch ausspreche, er möge auf eine Abänderung der Geschäftsordnung des Oberappellationsgerichts hinzuwirken suchen, so werde der beabsichtigte Zweck vielleicht erreicht werden. Er

möchte jedoch vorschlagen, daß in den Antrag des Herrn Richter Gröning eingefügt werde:

„unbeschadet der Gründlichkeit“.

Herr Richter Gröning erklärte sich damit einverstanden.

Herr Weyland: So wie er den Antrag des Herrn Wulstein auffasse, wolle derselbe keineswegs, daß die vorgeschlagene Gehaltserhöhung nicht bewilligt werden solle, sondern Herr Wulstein wünsche nur eine Abänderung der Geschäftsordnung herbeigeführt zu sehen. Herr Richter Gröning meine nun, die entgegenstehenden Schwierigkeiten seien sehr groß. Er glaube aber, daß jetzt der richtige Zeitpunkt sei, mit solchen Forderungen hervorzutreten, indem die Senate den Bürgerchaften Vorschläge auf Erhöhung der Gehalte der Mitglieder des Oberappellationsgerichts machen. Dies gebe unserem Senate ein Mittel an die Hand, auf die anderen Senate in dieser Richtung einzuwirken. Wenn auch der Versuch, einen rascheren Geschäftsgang herbeizuführen, schon gemacht sei, so werde ein erneuerter Versuch unter den obwaltenden Umständen vielleicht mehr Erfolg haben. Was die beantragte Gehaltserhöhung angehe, so sei wohl Niemand in der Bürgerchaft, welcher nicht anerkenne, daß die Mitglieder des Oberappellationsgerichts ein solches Honorar beziehen müssen. Eine Commission könne in 14 Tagen berichten. Dieselbe solle nicht Vorschläge auf Abänderung der Geschäftsordnung machen, sondern auf die vorhandenen Mängel hinweisen, was ihr, wenn sie besonders aus Juristen zusammengesetzt werde, gewiß möglich sei.

Herr Dr. Johs. Heineken: Eine Commissionsberathung sei der verkehrte Weg, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Die Herren Wulstein und Weyland gehen freilich mehr oder weniger von der Idee aus, die Schuld des langsamen Verfahrens beim Oberappellationsgerichte liege an den Räten, während Herr Richter Gröning schon richtig bemerkt habe, daß diese ganz unschuldig daran seien und der Fehler an anderen Umständen liege. Der Fehler liege daran, daß namentlich von Frankfurt aus viel zu viel Sachen nach Lübeck geschickt werden. Die Frankfurter haben das Princip, daß sie, wenn es sich auch um kleine Summen handle, an das Gericht zu Lübeck appelliren. Wir und namentlich Hamburg gehen dagegen nur nach Lübeck, wenn es sich um große Summen handle. Die Frage, ob eine Aenderung des Geschäftsganges herbeigeführt werden könne und die Gehaltserhöhung der Räte stehen in keinerlei Zusammenhang mit einander. Sollte die Geschäftsordnung abgeändert werden, so bedürfe es dazu länger Verhandlungen zwischen den Senaten der vier Städte. Unser Senat sei nicht im Stande, die Frankfurter zu zwingen, von ihrem Principe abzugehen. Das Einzige, was die Bürgerchaft unter diesen Umständen thun könne, sei, daß sie dem Senate gegenüber den Wunsch ausspreche, er möge bei den andern Senaten den Versuch machen, eine Abänderung herbeizuführen. Ob und in wie weit man dabei reüssire, werde sich finden; jedenfalls werde darüber eine lange Zeit vergehen, viel länger, als wir die Räte auf die Gehaltserhöhung warten lassen können, wenn wir nicht riskiren wollen, daß sie das Gericht verlassen.

Herr Wulstein: Er wisse wohl, daß er sich im Wesentlichen hätte kürzer fassen können, aber weil er sich habe kein Urtheil anmaßen wollen, habe er geglaubt, in der von ihm beantragten Weise der Bürgerchaft den richtigen Weg zu zeigen, auf welchem sie am schnellsten zum Ziele komme. Wenn er irgendwie den betreffenden Persönlichkeiten hätte nahe treten wollen, so hätte er nur beantragen können, bevor die Bürgerchaft die Gehaltserhöhung bewillige, ersuche sie den Senat, sich mit den andern Senaten über Abänderung der Gerichtsverfassung zu verständigen. Mit dem von Herrn Richter Gröning vorgeschlagenen Antrage werde man nicht zum Ziele kommen.

Herr Weyland: Er wolle nur noch hervorheben, daß nicht eine einzige Stimme sich gegen die Gehaltserhöhung ausgesprochen habe. Herr Dr. Heineken müsse ihn falsch verstanden haben, denn er (Redner) sowenig wie Herr Wulstein haben erwähnt, daß die Gehaltserhöhung nicht zeitgemäß sei. Ferner haben er und Herr Wulstein die vorhandenen Mängel nicht den Räten in die Schuhe geworfen. Es sei ja bemerkt worden, dieselben lägen an der inneren Einrichtung, an der Geschäftsordnung. Er glaube nicht, daß auf andere Weise, als mit dem von Herrn Wulstein gestellten Antrage zum Ziele zu kommen sei.

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.

Der Antrag des Herrn Wulstein wurde obgelehnt, dagegen der Antrag des Herrn Richter Gröning mit dem Zusätze des Herrn Kozenberg angenommen.

Herr Präsident: Obgleich es sich um bestimmte Persönlichkeiten, die Mitglieder und Secrétaire des Oberappellationsgerichts handle, werde doch eine geheime Abstimmung über den Antrag des Senats nicht nöthig sein, weil nach dem ganzen Inhalte der Mittheilung des Senats eine höhere Dotirung der Stellen in Frage stehe und in ähnlichen Fällen die Bürgerchaft sich für eine öffentliche Abstimmung entscheiden habe. Er wolle in dieser Beziehung nur daran erinnern, daß bei Feststellung der Gehalte unseres Senats öffentlich, und weil das Resultat zweifelhaft schien, fogar namentlich abgestimmt wurde. Andere Analogien würden sich finden.

Der Antrag des Senats wurde in öffentlicher Abstimmung angenommen.

2. Verlegung der Chaussee bei Huchtingen.

Von Herrn A. G. Hauschildt war dem Herrn Präsidenten folgender Antrag übergeben worden:

Da in der Mittheilung des Senats vom 23. Februar 1866 in Betreff der Verlegung der Chaussee bei Huchtingen sich weder ein Bericht der Eisenbahn, noch der Wegebaudeputation befindet, auch die angeführten Gründe des Senats in der Mittheilung desselben nicht der Art sind, daß die Bürgerchaft sich von der Nützlichkeit oder der Zweckmäßigkeit überzeugen kann, so verweise sie die Sache an eine Commission von 7 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung, und theilt dieses dem Senate mit dem Bemerkten mit,

nach erhaltenem Berichte dem Senate ferner zu antworten.

Herr A. G. Hauschildt: Für Diejenigen, welche die Terrainverhältnisse nicht genau kennen, wolle er eine kleine Bemerkung in dieser Beziehung vorausschicken. Die bisherige Chaussee laufe vom Warthurm bis Kirchuchtingen in ziemlich gerader Richtung, von da zweige sie sich fast rechtwinklig nach Huchtingen ab. Die Chaussee solle, während sie bisher südlich von der Eisenbahn gelegen war, jetzt in nördlicher Richtung davon liegen. Der Zweck der Verlegung scheine nur der zu sein, daß wenn die Eisenbahn in der zuerst projectirten Richtung fortgeführt worden, ein Kolk zu überbrücken gewesen wäre. Die Profülöffnungen seien bisher immer getadelt worden und selbst der Bericht des Herrn Vaudirectors Berg vom 15. April 1865 gebe zu, daß die Chausseestrecke zwischen Bremen und Barelgraben im Winter 1845—46 $4\frac{1}{2}$ —5 Fuß überfluthet gewesen sei. Die Profülöffnungen seien auf 1100 Fuß Länge angenommen. Bei Deichbrüchen würde dies sehr gefährlich werden. Man hätte gut gethan, diese Ueberbrückung nicht zu sparen. Die Verlegung sei nicht nothwendig, man hätte nur eine Abfertigungsstelle beim Nothen Hause zu machen brauchen. Die Verlegung solle vielleicht wegen der Zollverhältnisse gesehen, darauf brauche Bremen aber keine Rücksicht zu nehmen. Uns erwachse nur Nachtheil aus dieser Anlage und er könne nicht begreifen, daß Bremen die Kosten derselben bezahlen solle. Er habe den Antrag auf Niedersetzung einer Commission gestellt, damit die Sache näher untersucht werde. Eine Chausseeverlegung dürfe nicht stattfinden, denn es werde sonst vier Dorfschaften der Weg zur Mühle und zu ihren Ländereien abgeschnitten. Die Controle der Zollbehörde hätte ebenso gut stattfinden können, wenn eine Abfertigungsstelle beim Nothen Hause errichtet worden wäre, anstatt, daß dieselbe jetzt 1500 Fuß weiter im Felde hergestellt werden solle.

Herr Külmann: Er glaube, die vorliegende Mittheilung des Senats werde bei den Meisten, wenn nicht bei Allen, großes und gerechtes Befremden hervorgerufen haben. Die Bürgerschaft habe bis dahin nichts davon gewußt, daß beabsichtigt werde, die Chaussee zu verlegen; sie kenne keine Gründe, welche diese Maßregel zweckmäßig oder nothwendig erscheinen lassen. Die Bürgerschaft werde daher gewiß auch der Meinung sein, daß nicht die Rede davon sein könne, die beantragte Summe heute zu bewilligen. Es frage sich nur, wie sie sich zu verhalten gedenke. Man könnte der Meinung sein, nach dem Antrage des Herrn Hauschildt eine Commission zu ernennen, welche den näheren Umständen nachforsche; man könnte auch näher auf den Sachverhalt eingehen, mit Bezug darauf, daß, wie ihm gesagt worden, die beantragte Arbeit schon größtentheils vollendet sein solle. Er halte es jedoch für richtig, daß die Bürgerschaft, da ihr keine officiële Kunde darüber zugegangen, alles ignorire und es dem Senate überlasse, alles das, was zur Information dienen könne, der Bürgerschaft vorzulegen. In diesem Sinne stelle er folgenden Antrag:

Da die Bürgerschaft weder bei der Berathung des Vertrags über die Oldenburg-Bremer Eisenbahn noch später in der Lage war, sich über die Nothwendigkeit der Chausseeverlegung zu unterrichten, und auch in der Mittheilung des Senats eine ausführlichere Dar-

stellung aller in Betracht zu ziehenden Verhältnisse und solch: Gründe vermißt, welche die geforderte nicht unerhebliche Geldausgabe rechtfertigen müßten, so vermag sie nicht der beantragten Bewilligung von 38,000 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ ihre Zustimmung zu ertheilen.

Herr Ordemann: Die Bürgerschaft habe wohl Ursache, bei Ausgaben, welche die Oldenburger Bahn betreffen, vorsichtig zu sein. Noch in letzter Sitzung sei ein Posten von 7000 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ über den Anschlag ohne weitere Discussion genehmigt worden. Die Bürgerschaft habe nur über die Brücke debattirt und dabei, wie gesagt, ohne Weiteres für das Bahnhofsgebäude in der Neustadt 7000 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ mehr bewilligt, als ursprünglich veranschlagt war und zwar weil die Zollverwaltung und Oldenburg es wünschten. Die vorliegende Frage habe jedenfalls zwei Seiten: eine finanzielle und eine constitutionelle Seite. Was die erste angehe, so hätte mit weit weniger Kosten dem Bedürfniß Genüge geleistet werden können, wenn die Station an der anfänglich projectirten Stelle eingerichtet worden wäre; es hätte dann nur eine Seitenstraße von der Chaussee dahin gebaut werden können, welche mit 8—10,000 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ herzurichten gewesen wäre. Jetzt werde ein großer Umweg von über 500 Fuß gemacht und ein unglückliches Zickzack hergestellt, wie es sich bei keiner andern Straße im Bremischen Gebiete finde. Die constitutionelle Seite betreffend, so werde in der Mittheilung des Senats gesagt, daß mit Ausführung der Eisenbahn sich die Nothwendigkeit einer Chausseeverlegung herausgestellt habe. Glaubwürdigen Berichten zufolge sei dieselbe schon ausgeführt. Wozu sei die Bürgerschaft da, wenn ohne ihre Zustimmung eine Arbeit vorgenommen werde, welche 38,000 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ Kosten mache? Wenn die Bürgerschaft diese ohne Weiteres bewillige, so sinke sie zu einer einfachen Geldbewilligungsmaschine herab! Er könne deshalb nur dafür sein, daß nach dem Antrage des Herrn Hauschildt eine Commission zur Untersuchung der Sache niedergesetzt werde. Er halte es aber nicht für richtig, daß die Bürgerschaft, nach dem Antrage des Herrn Külmann, den Antrag des Senats einfach ablehne. Seien ohne Zustimmung der Bürgerschaft Arbeiten ausgeführt, durch welche dem Bremischen Staate Verpflichtungen erwachsen, so habe die Bürgerschaft dem Senate eine Antwort zu geben, wie es sich gebühre, und diese könne die Commission vorbereiten.

Herr Kozenberg: Er könne der Meinung des Vorredners nicht beipflichten. Der Antrag des Herrn Hauschildt könne nur darauf hinausgehen, die Zweckmäßigkeit der Sache genau untersuchen zu lassen. Dazu fehle aber augenblicklich das Material, denn die Bürgerschaft habe keinerlei Aufklärung vom Senate erhalten. Wenn dies der Fall wäre, so wäre der Antrag des Herrn Hauschildt an seiner Stelle. Werde der Antrag des Herrn Külmann angenommen, so werde die Bürgerschaft jedenfalls vom Senate weitere Auskunft erhalten. Mit Gewißheit lasse sich vorhersagen, daß wenn die Bürgerschaft den Antrag des Senats heute ablehne, derselbe die Sache nicht auf sich beruhen lassen oder das Geld vielleicht aus seiner eignen Tasche bezahlen werde. Er werde vielmehr der Bürgerschaft wiederkommen und ihr dann die vollste Aufklärung geben. Alsdann sei es an der Zeit, eine Commission zur Untersuchung der Sache niederzusetzen. Er möchte deshalb

empfehlen, heute auf den Antrag des Herrn Lülmann einzugehen und nächstens, wenn das Material vorliege, eine Commission niederzusetzen, welche über die Zweckmäßigkeit der Sache zu berathen hätte. Jetzt handle es sich nur um die constitutionelle Seite der Frage. Früher sei der Bürgerschaft keine Anzeige davon gemacht worden, daß die betreffende Chausseestrecke verlegt werden solle. Für Grunderwerb seien 17,000 R veranschlagt, dabei jedoch nicht angegeben, ob Expropriationen vorgenommen werden, oder auf welche Weise der Grund erworben werden solle. Es handle sich bei der Sache mithin auch noch um verschiedene Nebenfragen, sodaß die Bürgerschaft nicht ohne Weiteres auf die Zweckmäßigkeit der Anlage eingehen könne. Es komme hier nicht eine eigentliche Statsüberschreitung in Frage, sondern es scheine, daß der Senat seinerseits pecuniäre Verbindlichkeiten für den Staat eingegangen sei, wovon die Bürgerschaft nichts gewußt. Das dürfe nicht geschehen, und die Bürgerschaft müsse deshalb, so wie die Sache jetzt liege, den Antrag des Senats einfach ablehnen.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Er pflichte den Herren Kogenberg und Lülmann bei und möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft jeder Information über die Lage der Sache entbehre und daß es zweckmäßig erscheine, daß sie jede Motivirung ihrer Ablehnung unterlasse. Die Bürgerschaft könne nicht wissen, ob nicht in jeder Motivirung etwas Verhängliches für sie enthalten sei. Er wolle in dieser Beziehung nur darauf hinweisen, daß der Antrag des Herrn Lülmann hervorhebe, daß die Bürgerschaft dem Antrage des Senats nicht zustimmen könne, weil sie die Nothwendigkeit der Chausseeverlegung nicht kenne. Nun liege, darauf möchte er besonders aufmerksam machen, die Sache so, daß durch die Nothwendigkeit einer Chausseeverlegung an sich noch keine Belastung unseres Budgets gerechtfertigt erscheine. Denn Oldenburg sei Anleger der Bahn und der Beiwerte derselben; es habe seinerseits den Bauplan festzustellen und der Senat Bremens seine Zustimmung dazu zu geben und zu sagen, ob ihm dieser Plan convenire. Außerdem sei ausdrücklich in dem Eisenbahnvertrage bestimmt, daß der Bremische Senat namentlich über sämtliche Durchlässe, Wegüberführungen u. dergl. gehört werden müsse, und daß diese Arbeiten auszuführen seien von Seiten der oldenburgischen Regierung und zwar auf Kosten Oldenburgs. Soweit es sich also bei der Verlegung der Chaussee um eine Veränderung handle, welche in Folge der Eisenbahnanlage erforderlich werde, sei zunächst die oldenburgische Regierung verpflichtet, die Kosten derselben zu übernehmen. Deshalb dürfe in der Erklärung an den Senat nicht gesagt werden, daß in der fehlenden Erkenntniß der Nothwendigkeit der Verlegung für die Bürgerschaft ein Grund liege, warum sie das Geld nicht bewillige. Er stelle daher den Antrag, dem Senat zu erklären:

Da in der Mittheilung des Senats ein Grund nicht vorliegt, wodurch eine Belastung des Budgets gerechtfertigt erscheint, so lehnt die Bürgerschaft den Antrag des Senats ab.

Herr Dralle: Die vorliegende Sache scheine der Prüfung durch eine Commission werth zu sein, und er halte es

nicht für angemessen, für die Verlegung der Chaussee eine Summe von 38,000 R zu bewilligen. Es sei schon erklärt worden, daß die beantragte Arbeit größtentheils bereits vollendet sei. Wenn eine Commission beliebt werden sollte, so möchte er beantragen, daß dieselbe auch den Auftrag erhalte, zu prüfen, wie es mit den Wasserdurchleitungen werden solle. Der ganze 17. Bezirk würde durch diese Verlegung der Chaussee und des Eisenbahndammes in große Verlegenheit kommen. Wenn z. B. im Bremischen oder Hannoverischen ein Deichbruch stattfände, so könnte diesem Bezirk ein bedeutender Nachtheil zugefügt werden. Die Gemeinde behalte sich ihr Recht vor, daß in solchem Falle die Behörde, welche die Anlage gemacht, zur Deckung des Schadens in Anspruch genommen werde. Er glaube freilich nicht, daß unsere Deiche brechen werden, eher könne dies aber geschehen bei den hannoverschen Deichen, welche nicht so fest seien. Den betreffenden Gemeinden entstehe schon jetzt manchmal Nachtheil dadurch, daß das Wasser der Dichtum in den 17. Bezirk übertrete.

Herr Ordemann: Er halte dafür, daß es besser sei, schon heute eine Commission zur Untersuchung der Sache niederzusetzen, damit alsdann dem Senate eine bestimmte, motivirte Erklärung gegeben werden könne, als daß die Bürgerschaft durch eine einfache Ablehnung des Senatsantrags demselben Veranlassung biete, seinerseits der Bürgerschaft Informationen zu geben. Die Information einer Commission über den constitutionellen und finanziellen Gesichtspunkt der Frage werde die Bürgerschaft gewiß mehr befriedigen. Die Commission werde sich von allem unterrichten, sehen wie die Chaussee gebaut sei u. s. w. und wenn sie berichtet habe, könne die Bürgerschaft dem Senate eine motivirte Erklärung geben, warum sie seinen Antrag ablehne. Er halte dies für richtiger, als durch die heutige Ablehnung vielleicht einen Compromiß zu Stande zu bringen. Die Sache sei zu wichtig, sowohl in constitutioneller als auch in finanzieller Hinsicht, als daß die Bürgerschaft sie nicht genau untersuchen sollte.

Herr Plumpe: Er wolle über den Antrag des Senats selbst kein Wort verlieren. Daß derselbe gestellt und die Form, wie er gestellt, möge die Bürgerschaft sich hinter's Ohr schreiben. Bei ihm komme es nur darauf an, in welcher Weise die Bürgerschaft denselben ablehne, und in dieser Beziehung möchte er den Antrag des Herrn Dr. Schumacher empfehlen. Je kürzer und bündiger und je entschiedener zurückweisend die Erklärung an den Senat gefaßt werde, desto besser sei es für die Bürgerschaft. Nach allem, was die Bürgerschaft schon über die Sache gehört, müsse sie dem Senate ganz kurz antworten.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Er wolle nur noch bemerken, daß nicht einzusehen sei, inwiefern die Niederlegung einer Commission verständlich sein könne. Die ganze Tendenz einer Commissionsverhandlung würde nur darauf hinauslaufen, daß wir die Kastanien für Andere aus dem Ofen holen. Die Bürgerschaft entbehre jeder Information. Der Senat fordere einfach eine Gelbbewilligung und er müsse über die Zweckmäßigkeit derselben nothwendig Mittheilung machen,

um die Verpflichtung des Staatshaushalts zur Veranschlagung dieser Kosten zu motiviren. Die Bürgerschaft sei nicht in der Lage, sich selbst Infirmirung zu verschaffen, sondern diese müsse ihr vom Senate gegeben werden.

Herr Bayer: Auch er wolle die Bürgerschaft bitten, dem von Herrn Ordemann unterstützten Antrage des Herrn Hauschildt keine Folge zu geben. Wenn bei irgend einer Gelegenheit, so müsse die Bürgerschaft bei dieser ihr Recht und ihre Würde behaupten, dadurch, daß sie den Antrag des Senats pure ablehne. Gehe sie auf eine Commissionsberathung ein, so gehe sie, wenn auch nicht direct, so doch indirect auf den Antrag des Senats ein. Wenn eine Verbesserung mit dieser Verlegung der Chaussee geschähe, so würde es gerechtfertigt sein, wenn die Bürgerschaft derselben ihre Zustimmung gäbe; allein Niemand werde behaupten wollen, daß eine solche Verbesserung herbeigeführt würde, Niemand werde sagen, daß den Huchtingern und überhaupt Denjenigen, welche diesen Weg passiren, ein Vortheil aus der Verlegung erwachse. Im Gegentheil werde Jeder einräumen, daß Alle Nachtheil davon haben. Sämmtliche Anwohner nicht allein der Chaussee, sondern auch der Nebenwege, welche zur Chaussee führen, seien an die bisherige Lage derselben gebunden. Welche Umwege werden die Leute machen müssen, um namentlich zu ihren Aeckern zu kommen! Es sei unbegreiflich, daß ohne die Genehmigung der Bürgerschaft der neue Weg schon fast ganz ausgeführt worden sei und nun nachträglich die Bürgerschaft noch ihre Zustimmung dazu geben und die Kosten bewilligen solle. Sei eine Verlegung der Chaussee überhaupt nothwendig, so würde dieselbe gewiß anders ausgeführt worden sein, wenn unsere Techniker gefragt worden wären. Denn der Weg führe nicht in gerader Richtung zum Zollgebäude, sondern solle im Zickzack um dasselbe herumgeführt werden, damit die Zollbeamten von allen Seiten die Wagen ankommen sehen können. Die Verlegung der Chaussee sei gewiß auf Wunsch der Zollbehörde geschehen, und es würde daher nur in der Ordnung sein, wenn die Kosten derselben von ihr bezahlt würden. Er bitte, den Antrag des Herrn Dr. Schumacher zum Beschluß zu erheben. Die Bürgerschaft werde wohl nicht zum ersten und letzten Male über diese Sache berathen, aber sie müsse sich entschieden dagegen verwahren, daß sie, nachdem die Arbeit schon ausgeführt, erst Ja dazu sagen solle.

Herr Külmann zog seinen Antrag zu Gunsten des von Herrn Dr. Schumacher gestellten zurück.

Der Antrag des Herrn A. G. Hauschildt auf eine Commissionsberathung wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Dr. Schumacher angenommen.

3. Aldenburg-Bremer Eisenbahn.

Herr Wulstein: Er glaube, über diese Sache könne die Bürgerschaft heute noch nicht Beschluß fassen, weil dieselbe mit der Verlegung der Chaussee bei Huchtingen zusammen hänge. Die Bürgerschaft habe über die für die Eisenbahn erforderlichen Parzellen früher die Expropriationspflicht ausgesprochen, nun solle sie in Folge der Verlegung der Chaussee über das hier in Frage stehende streitige Stück Land auch noch die Expropriationspflicht aussprechen. Das könne nicht ge-

schehen, so lange nicht die erstere Angelegenheit erledigt sei. Er beantrage daher die Aussetzung der Beschlussfassung über diesen Gegenstand.

Herr Th. Dunke: Die Expropriation des hier fraglichen Stück Landes habe nichts mit der Verlegung der Chaussee zu thun. Die vom Senate beantragte Verlegung der Chaussee beziehe sich auf eine Strecke, welche Warthurn vorbei, bedeutend weiter von der Stadt entfernt liege, als dies Stück Land. Es müsse zum Terrain für die Chaussee benutzt werden, damit die Wagen hinüber kommen können. Bekanntlich schwebe darüber zwischen Bruns und dem Staate gegenwärtig ein Prozeß.

Herr Wulstein: Da er soeben erfahren habe, aus welchem Grunde das Stück Land erforderlich sei, halte er sich für verpflichtet, seinen Antrag zurückzuziehen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

6. Eintritt der Volljährigkeit.

Herr Richter Dr. Gröning: So sehr er auch bedauere, daß der Senat auf den Antrag der Bürgerschaft nicht eingegangen sei, so könne er seinerseits zur Zeit der Bürgerschaft doch nicht empfehlen, ihren Antrag weiter zu verfolgen. Er wolle deshalb einen derartigen Antrag nicht stellen. Nicht als wenn er überzeugt wäre, daß der Senat Recht habe — der Senat gehe auf die ausführliche Motivirung, welche er über die Sache gegeben, kaum ein —; er glaube vielmehr, daß die Ansicht der Bürgerschaft die richtige, die des Senats verkehrt sei. Allein einestheils frage es sich, wenn wir selbst auf erneuerten Antrag so glücklich wären, daß der Senat nachgäbe und in eine Deputationsberathung willigte, was Redner freilich für unwahrscheinlich halte, — was wäre damit gewonnen, da der Senat, wie er erkläre, in solchem Maße gegen die von der Bürgerschaft beantragte Reform eingenommen sei? Es würden dadurch nur die Sachen, welche am Deputationsnagel hängen, um eine vermehrt werden. Wir haben verschiedene Deputationsberathungen, welche zu keinem Resultate führen, weil der Senat anderer Ansicht sei wie die Bürgerschaft. Er erinnere beispielsweise an die Deputation wegen der Gemeindeordnung. In Betreff dieser haben es die senatorischen Mitglieder der Deputation schon seit December 1864 übernommen, einen Bericht oder gesetzliche Bestimmungen auszuarbeiten; der Bericht liege jedoch noch in weitem Felde. Andererseits fehle es nicht an Anlässen, auf den vorliegenden Gegenstand wieder zurückzukommen. Ganz abgesehen davon, daß die Deputation wegen etwaiger Einführung der Freizügigkeit denselben in Berathung ziehen könne, falls wir einmal zu einer derartigen Deputation kommen sollten; sei bekanntlich eine Revision der Vormundschaftsordnung bereits einmal von der Bürgerschaft in Anregung gebracht. Bei einer solchen werde bei einem der ersten Paragraphen der Vormundschaftsordnung dieser Gegenstand zur Sprache kommen müssen. Ein dritter Grund, welcher ihn davon abhalte, zu beantragen, die Bürgerschaft möge auf ihrem Beschlusse beharren, bestehe darin, daß der Senat ja so gerne wolle, Hannover möge mit gutem Beispiele vorangehen. Er zweifle nicht, daß von dieser Seite

die Sache in nächster Zeit vorwärts gebracht werde; vielleicht werde dieselbe schon in Veranlassung der Revision der dortigen Gewerbeordnung oder Vormundschaftsordnung in Berathung genommen. Die Förderung seines Antrags liege ihm sehr am Herzen, allein er sehe zur Zeit keinen Erfolg und rathe gegenwärtig von allen weiteren Antworten an den Senat in dieser Sache ab. Komme die Sache dann gelegentlich wieder an die Bürgerschaft zurück, so würde er sich freuen, wenn sie ihrer ausgesprochenen Ansicht trenn bliebe. Auf den Senat falle aber die Verantwortlichkeit, daß er sich einer Neuerung ohne ausreichenden Grund widersetzt habe, welche wichtig und gewiß zeitgemäß sei.

Herr Dr. Fr. Meier: Er wolle nur den Antrag stellen, die Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

Er habe gehört, daß im Hannoverschen schon davon die Rede gewesen sei, daß über einen frühzeitigeren Eintritt der Volljährigkeit in kürzester Zeit berathen werden solle. Es würde dann der rechte Moment sein, daß die Bürgerschaft sich ebenfalls wieder über die Sache ausspreche.

Herr Präsident: Wenn die Bürgerschaft gar keine Erklärung abgebe, trete ebenfalls das ein, was Herr Dr. Meier wünsche.

Der Antrag des Herrn Dr. Meier wurde nicht unterstützt.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. März 1866.

3. Verlängerung der Albersstraße.

Zu Mitgliedern der wegen dieses Gegenstandes einzusetzenden Vermittlungsdeputation wegen Expropriation der erforderlichen Grundstücke wurden gewählt die Herren: Dr. Fr. Meier, Brededorst, Dr. Pavenstedt, J. H. Smit, Franz Tecklenborg und Wulstein.

Nr. VI. der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

An Stelle des aus der Verwaltung abgegangenen Herrn Fritze wurde Herr Carl Schmidt gewählt.

Nr. VII. der Tagesordnung:

Ergänzungen:

a. Der Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds.

Zum Mitgliede dieser Deputation wurde an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn Dr. Feldmann Herr Dr. Schellhaß erwählt.

b. Der Reclamationsdeputation.

Diese Deputation wurde für Herrn Dr. Feldmann durch Herrn Ad. Schörling ergänzt.

c. Der Deputation wegen Entwerfung eines Criminalgesetzbuches.

Gewählt wurde an Stelle des Herrn Dr. Feldmann Herr Dr. Plate.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. März 1866.

4. Lotterie.

Herr Steinhäuser, Mitglied der berichtenden Deputation: Wenngleich es nicht im Entferntesten seine Absicht sei, für die Lotterie das Wort zu nehmen, so möchte er doch bitten, den Antrag der Deputation, wie er vorliege, zum Beschluß zu erheben, aus dem Grunde, weil, wenn der Vertrag mit der braunschweigischen Lotterie auch nicht wieder erneuert werde, das Lotteriespiel doch nicht aufhöre. Die Deputation habe sich bemüht, sich über das Spiel genaue Daten zu verschaffen, und namentlich aus einer Uebersicht der letzten fünf Lotterien stelle es sich heraus, daß über zwei Drittel sämmtlicher Loose, welche nach Bremen kommen, nicht hier, sondern in den Nachbarstaaten verkauft werden, wo das Lotteriespiel verboten sei.

Zu der 54. Braunschweiger Lotterie wurden

	hierher geschickt:	hier verkauft:	ausw. verkauft:
	7131 Loose	2142 Loose	4989 Loose
55. Braunschw. Lott.	6896	2133	4763
56. " "	6511	2207	4304
57. " "	6390	1862	4528
58. " "	6450	1865	4585

Hieraus ergebe sich der Beweis, daß es nicht möglich sei, durch gesetzliche Bestimmungen das Lotteriespiel zu hindern. Er möchte deshalb bitten, die Sache vorab bleiben zu lassen, wie sie gegenwärtig sei. Beseitigen könne man das Spiel nicht, und was die Hauptsache sei, es höre, wenn der Vertrag nicht erneuert werde, die Aufsicht der Behörde auf. Zu welchen Folgen dieses führen könne, gehe daraus hervor, daß im vorigen Jahre ein Landbewohner im oldenburgischen Gebiet, wo das Spiel untersagt sei, der in ganz glücklichen Verhältnissen lebte, durch das heimliche Lotteriespiel um seinen Besitz gekommen sei.

Herr Dralle: Da durch eine Nichtwiedererneuerung des Vertrags das Lotteriespiel nicht beseitigt werde, so unterstütze er den Antrag der Deputation. Der Staat würde, wenn dieser nicht angenommen werden sollte, nur Nachtheil haben. Die Lotteriellecteure könnten ihre Comptoire nur in Hemelingen anlegen und daselbst ihr Geschäft ungehindert betreiben.

Herr Eisenhardt: Die Bürgerschaft werde sich zu erinnern wissen, daß vor einigen Jahren bei Gelegenheit der Budgetberathung der Antrag gestellt wurde, eine Commission niederzusetzen, welche darüber berathe, ob das Lotteriespiel fort dauern und der Vertrag mit der Braunschweiger Lotterie erneuert werden solle. Die Commission wurde ernannt und berichtete, daß der Contract erst im Jahre 1867 ablaufe und zur Zeit noch nichts über die Frage gesagt werden könne. Jetzt liege der Bürgerschaft nun ein Deputationsbericht über dieselbe vor. Zu demselben werden für die Er-

nerung des Vertrags Gründe angeführt, welche wirklich für das 19. Jahrhundert nicht passen. Die Deputation hätte sich einfach damit begnügen sollen, zu sagen: der Bremische Staat kann, obgleich er ein Budget von $1\frac{1}{2}$ Mill. hat, 6000 R nicht entbehren und muß deshalb den Vertrag erneuern. Darüber seien wohl Alle einig, daß das Lotteriespiel eine unsittliche Handlung sei, welche der Staat sanctionire. Die Deputation sage nun allerdings, man würde, wenn der Vertrag auch nicht erneuert werden sollte, das Uebel dadurch nicht beseitigen. Es sei aber ein großer Unterschied, ob der Staat das Uebel überall nicht beseitige, oder dasselbe veranlasse und noch daraus Geld ziehe. Das sollte der Staat als moralische Person nicht thun. Das einfache Sittengesetz sage: wenn Jeder mit der Besserung bei sich anfange, so werden Alle gebessert. Die Deputation lehre diesen Satz um und sage: da Alle sich nicht bessern, wollen wir uns auch nicht bessern. Der Staat habe aber die Pflicht, dieses unproductive Spiel, wodurch tausende von Familien in Jammer und Elend gekommen, aufzuhalten und nicht zu der unsittlichen Handlung die Hand zu bieten, seines Vortheils und einiger Personen wegen, welche dadurch Verdienst haben. Diese werden sich später auf andere Weise helfen. Wollte man aus unsittlichen Dingen Verdienst ziehen, so ließe sich Manches hervorziehen. Er ersuche die Bürgerschaft, den Vertrag nicht wieder zu erneuern.

Herr Weyland: Man könne ebenso sittlich entrüstet sein über das Lotteriespiel, wie Herr Eisenhardt und doch wegen der eigenthümlichen Verhältnisse zu einem andern Schlusse kommen, wie dieser. Was nütze es, wenn wir sagen, wir wollen den Vertrag nicht erneuern? Beseitige man dadurch das Uebel? Nein! Der Beweis liege vor durch das Lotteriespiel in Oldenburg, wo dasselbe verboten sei und jetzt mehr gespielt werde, wie vorher. Sogar Angestellte haben daselbst öffentlich die Lotteriepässe in ihren Häusern hängen. Jetzt bestche bei uns eine Aussicht der Behörde, die im Ganzen etwas Gutes habe, indem sie verhinere, daß von Denjenigen, welche sich mit dem Lotteriegeschäfte befassen, Unrechtfertigkeiten geschehen. Verbiete der Staat das Spiel, so könne in Beziehung hierauf keine gerichtliche Klage anhängig gemacht werden. Durch ein Verbot werde man das Uebel, der Erfahrung gemäß, nur fördern. Er habe nichts dagegen, daß die Bürgerschaft den Senat auffordere, sich mit den Nachbarstaaten über Aufhebung des Lotteriespiels ins Einvernehmen zu setzen. Im Jahre 1870 laufe der Vertrag der Direction der Braunschweiger Lotterie mit der Braunschweigischen Regierung ab. Wenn die Bürgerschaft den Senat veranlasse, in der von ihm beantragten Weise vorzugehen und einstweilen den Contract erneuere, so thue sie etwas sehr Vernünftiges. Der Staat könne freilich die 6000 R wohl entbehren, werde aber damit kein Nutzen erzielt, so halte er es nicht für gerechtfertigt, daß diese Summe weggeworfen werde.

Herr Nolze: Er wolle nicht auf den Deputationsbericht im Einzelnen eingehen, sondern nur das eine durchschlagende Motiv, nach welchem wir auf eine vorläufige Erneuerung des Pachtcontracts eingehen können, hervorheben, daß nämlich mit einer Nichtwiedererneuerung das Lotteriespiel nicht beseitigt

werde. Das geschehe nicht, wie die Erfahrung in den Nachbarstaaten lehre, so sehr man auch die unsittliche Seite des Spiels betone. Man glaube, durch diesen Schlag das Geschäft untergraben zu können. Dies werde nicht erreicht. Uebrigens werden die Collecteure auch nicht die Hände in den Schooß legen, sie werden sich nach wie vor Loose kommen lassen und ihr Geschäft betreiben. Denn es werde nicht gesagt werden sollen, es werde jedem Bürger verboten zu spielen. Wenn man also sehe, daß die Abschaffung der Lotterie kein Erfolg habe, so dürfe auch wohl die finanzielle Seite der Frage berücksichtigt werden. Bei einer Erneuerung des Vertrags dürfte die jetzige Pachtsumme noch erhöht werden. Der Staat habe außerdem auch indirecte Einnahmen vom Lotteriegeschäfte. Wollte man von Sittlichkeitsrückichten sprechen, so ließe sich dasselbe noch über mancherlei andere Dinge sagen. Habe der Staat nicht dazu seine Concession gegeben, daß Jeder gegen eine Abgabe von 15 R jährlich eine Brantweinschenke errichten könne? Wodurch kommen Tausende in's Unglück? Gewiß nicht durch das Lotteriespiel. Dies werde nur als Bannmann hingestellt. Wenn man nach den modernen Volkswirtschaftslehren den Preis des Brantweins auf 12 R per Mengel erhöhte, so würde man gewiß mehr auf die Sittlichkeit der unteren Schichten einwirken, als durch ein Verbot des Lotteriespiels.

Herr Eisenhardt: Alle Gründe, welche für die Erneuerung des Pachtcontracts angeführt, seien nicht durchschlagend. Wir und einzelne Regierungen können das Uebel zwar nicht beseitigen, denn jeder Mensch solle seine Freiheit haben; aber der Staat solle das Uebel nicht fördern und Geld daraus ziehen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachte er die Sache und möchte aus diesem Grunde bitten, den Contract nicht wieder zu erneuern.

Herr H. M. Hauschild: Es ließe sich über dieses Thema eine große Rede halten, dies sei aber ja wohl nicht nöthig. (Heiterkeit.) Er stehe auf dem Standpunkte derjenigen Leute, welche, wenn sie sehen, daß eine Sache keine praktische Folgen habe, der Theorie des Princips wegen derselben nicht unter allen Umständen zustimmen. Wir alle haben im Allgemeinen wohl dieselbe Meinung von dem Lotteriespiel, wie Herr Eisenhardt. Er unterschreibe seinerseits jedes Wort desselben. Herr Eisenhardt übertreibe aber, denn mit den Tausenden, welche durch das Lotteriespiel unglücklich geworden, werde es nicht so weit her sein. Im Allgemeinen werde die Sache so betrachtet: man spiele sein Viertelchen, um dem Glücke die Hand zu bieten, dabei denke man aber nicht daran, sein Geschäft oder Weib und Kind zu vernachlässigen. Das Lotteriespiel sei uns zur zweiten Natur geworden; wir spielen ohne große Scrupel, ohne daß wir vom Gewissen geplagt werden. So große Uebelstände, wie Herr Eisenhardt geschildert, werden nicht dadurch herbeigeführt. Wenn man namentlich auf die moralische Seite der Frage hingewiesen habe, so müsse er andererseits zu bedenken geben, daß nicht allein von den Brantweinschenken der Staat eine Steuer ziehe, sondern durch die Consumtionssteuer sogar dem Unbemittelten sein Stückchen Brod, welches er sich fauer verdient, besteuere. Wollte man human gegen die unteren Classen

sein, so müßte namentlich diese Steuer beseitigt werden. Die Lotteriefrage sei eine Principfrage und die Abschaffung des Lotteriespiels könne im Allgemeinen nur vertheidigt werden. Dabei sei sie aber zugleich eine Zeitfrage, und im Hinblick hierauf dürfen wir nicht so generös sein und meinen, wir seien zu sittlich. Werde der Vertrag nicht erneuert, so werden die Loose heimlich eingeführt und uns auf diese Weise die Thaler aus der Tasche geholt. Er sei deshalb der Meinung, daß man die Sache vor der Hand noch bleiben lassen müsse, wie sie sei. Wenn wir einen deutschen Bund hätten, wie er sein sollte, so würde er vorschlagen, daß wir es machten wie 1854 Preußen, nämlich durch den Bund alle Regierungen zu bewegen suchten, für die Beseitigung der Glücksspiele in die Schranken zu treten. Mit dem Bund lasse sich aber bekanntlich nichts anfangen. (Heiterkeit.)

Herr Dr. Köning: Er sei in Bezug auf die Gemeenschädlichkeit des Lotteriespiels durchaus der Ansicht des Herrn Eisenhardt, halte es aber mit Herrn Hanschild nicht für erforderlich, eine große Rede wegen dieses Gegenstandes zu halten, da er annehmen könne, daß die Majorität der Bürgerschaft seiner Ansicht beipflichten werde. Die Gründe, welche Herr Nolze vorgebracht, können ihn nicht von seiner Ansicht abbringen, denn Herr Nolze fechte für Haus und Hof. Er glaube nun aber doch nicht, daß die Erneuerung des Vertrags ohne Weiteres abgelehnt werde, und möchte daher einen Mittelweg vorschlagen. Alle Bedenken der Deputation, zu welcher er ebenfalls gehöre, bei der er aber in dieser Frage in der Minderheit geblieben sei, können ihn nicht abhalten, nur noch auf einige Jahre die Prolongation des Vertrags zu empfehlen. Mit Rücksicht darauf, daß jetzt ungefähr 50 Familien sich durch die Unterbringung von Lotterielosen ihren Lebenserwerb schaffen, stelle er folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ist von der Gemeenschädlichkeit des Lotteriespiels in so hohem Grade überzeugt, daß sie sich durch die Bedenken der Deputation nicht abhalten lassen würde, einer Erneuerung des Vertrags mit den Pächtern der Braunschweiger Landes-Lotterie ihre Zustimmung zu versagen, wenn nicht die Rücksicht auf die zahlreichen hiesigen Bürger, welche sich und ihre Familien mit der Unterbringung von Loosen ernähren, sie veranlaßte, davon zur Zeit abzusehen. Indem sie aber die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hierdurch ihrerseits zur Prolongation des Vertrags mit den Pächtern der Braunschweiger Landes-Lotterie unter ihr angemessen scheinenden Bedingungen im Uebrigen ermächtigt haben will, kann sie diese Ermächtigung doch nur mit der Beschränkung ertheilen, daß der Vertrag nicht länger als auf 3 Jahre erneuert werde, und erklärt sie schon jetzt, daß sie in eine weitere Prolongation des Vertrags nicht willigen werde.

Herr Bernhard beantragte Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Weyland: Herr Eisenhardt erkläre sich entriistet und meine, der Staat dürfe kein Geld aus einer solchen

Einrichtung ziehen, es würde die Unsittlichkeit dadurch befördert. Seiner Meinung nach müsse dabei aber zu gleicher Zeit erwogen werden, daß wenn der Staat diese Einnahme nicht mehr habe, das Uebel nicht beseitigt sei, sondern er dann Gelegenheit gebe, durch verbotene Früchte das Uebel noch schlimmer zu machen. Dies werde geschehen, wenn der Pachtcontract nicht erneuert werde; es werden Winkelcollektoren entstehen, was jetzt nicht geschehen könne. Herr Nolze habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Staat eine Branntweinsteuer erhebe, nach der ein Jeder gegen eine jährliche Abgabe von 15 R so viel Branntwein schenken könne, wie er wolle. Daran werde Niemand zweifeln, daß der in dieser Weise freigegebene Branntweinschank mehr Unglück anrichte, wie das Lotteriespiel. Man könne Alles übertreiben. Der Staat erhebe auch eine Stempelabgabe auf das Kartenspiel. Dieses sei unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht schädlich, es sei ein Unterhaltungsspiel, welches aber auch schädlich werden könne, wie die Erfahrung gelehrt habe. Maßregeln, welche das Lotteriespiel nicht ganz beseitigen können, werden nur dazu beitragen, das Uebel zu vergrößern. Der Antrag des Herrn Dr. Köning scheine auch auf eine solche Maßregel hinauszugehen. Er habe schon gesagt, daß bis zum Jahre 1870 der Vertrag der Direction der Braunschweigischen Lotterie mit der Braunschweigischen Regierung laufe. Es werde sich nun sehr fragen, ob diese Regierung geneigt sei, den Vertrag schon früher aufzuheben. Die Bürgerschaft dürfe sich nach dem Antrag des Herrn Dr. Köning nicht schon für etwas binden, was sie über drei Jahre thun solle. Er erlaube sich den Antrag,

den Vertrag bis zum Jahre 1870 zu erneuern, zugleich aber den Senat zu ersuchen, sich mit den Nachbarstaaten über gänzliche Aufhebung der Lotterien zu verständigen.

Selbstverständlich sei die Braunschweigische Regierung mit einbegriffen. Auf diese Weise werden wir erreichen, was wir wünschen.

Herr Grelle: Es bedürfe wohl keines Nachweises, daß das Lotteriespiel ein Krebschaden sei, welcher an dem Wohlstande der Bürger nage, und die öffentliche Meinung habe in dieser Hinsicht durchaus gerichtet. Unter diesen Umständen würde ein Staat, der die Erlaubniß zum Lotteriespiel innerhalb seiner Grenzen ertheilte, diesem Krebs noch Nahrung geben, und das Geld, welches der Staat daraus ziehe, würde gleichsam ein Theil dieses Krebses sein, denn die Spieler müssen es bezahlen. Es sei ein einfaches Rechenexempel, nachzuweisen, daß viele Tausende darunter zu leiden haben, wenn vielleicht Einer einmal vom Glück begünstigt werde. Ob derselbe dann wirklich vom Glück begünstigt werde, sei sehr die Frage, denn oft finde man, daß es bei Solchen heiße: Wie gewonnen, so zerronnen. Wenn wir sehen, daß das Lotteriespiel nicht gut sei, dann denke er, sei es Pflicht, zu sagen: sobald als möglich weg damit. Können wir auf der andern Seite etwas Gutes schaffen, so möge es auch keinen Aufschub erleiden, sondern so bald als möglich eingeführt werden. Gerade deshalb sei er überzeugt, daß die Bürgerschaft, wenn der Contract abgelaufen sei, nichts Besseres thun könne, als zu sagen: jetzt keine Verlängerung mehr.

Herr Wulstein: Er wolle nicht untersuchen, ob das Lotteriespiel nachtheilig sei, auch nicht fragen, ob es nicht noch Nachtheiligeres im Bremischen Staate gebe, wofür der Staat Geld einnehme, sondern er wolle sich erlauben, die Sache vom praktischen Standpunkt aus zu beurtheilen. Wenn von Niemand bezweifelt werde, daß das Lotteriespiel und namentlich das Hazardspiel ein Uebel sei, es unter Umständen als ein Krebschaden bezeichnet werden könne, so könne man sehr wohl davon reden, es müsse beseitigt werden. Wenn es nun aber nicht in der Möglichkeit des Staates liege, diesen Krebschaden zu curiren, so würde es nichts nützen, wenn er den Contract nicht verlängerte. Ja, es könnte unter Umständen fast lächerlich erscheinen, wenn wir decretiren wollten, das Lotteriespiel solle aufhören. Er wolle sich nicht weiter darauf einlassen, ob es unrecht sei, daß der Staat eine Brauntwein- und Kartensteuer erhebe. Es gebe noch mancherlei Dinge im Staate, die vielleicht noch unmoralischer seien, wie diese. Es handle sich jetzt nur darum, könne der Staat durch eine Nicht-erneuerung des Vertrags das Lotteriespiel beseitigen? und es müsse jeder Vernünftige sagen: nein, wir würden es nur vermehren, es würde geheim gespielt werden, denn verbotene Früchte schmecken am besten. Wir würden nur nutzlos Geld zum Fenster hinaus werfen. Herr Dr. Köning habe nun den Antrag gestellt, der Vertrag möge in Rücksicht auf circa 50 Mitbürger bis zum Jahre 1870 verlängert werden. Eines solchen Grundes wegen sollte aber nicht der Vertrag erneuert werden, wenn dies sich sonst nicht empfehle. Bei einer andern Gelegenheit sei nicht gefragt worden, ob Hunderte oder Tau-

fende von Mitbürgern ihr Brod verlieren würden. Wenn eine Einrichtung schädlich sei, dann müsse sie abgeschafft werden; könne dadurch zur Zeit aber das Uebel nicht beseitigt werden, so warte man die Zeit ab, bis es geschehe. Die betreffenden Familien, welche sich ehrlich davon ernährt haben, würden dies auch auf andere Weise können. Wenngleich er mit dem Deputationsbericht in mancher Beziehung nicht einverstanden sei, so müsse er sich unter den obwaltenden Umständen doch für die Verlängerung des Vertrags erklären.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Köning stellte zu dem Antrage des Herrn Wehland das Amendement:

zugleich erkläre die Bürgerschaft, daß sie in eine fernere Verlängerung des Vertrags nach 1870 nicht willigen werde.

Der Schluß wurde angenommen.

Der zuerst zur Abstimmung gebrachte Antrag des Herrn Dr. Köning, sowie das Amendement desselben zu dem Antrage des Herrn Wehland wurden abgelehnt und darauf der Antrag des Herrn Wehland unverändert mit 31 gegen 29 Stimmen angenommen.

5. Verkauf des Gröplinger Hirtenhauses.

Auf Bevorworten des Herrn Steinhäuser wurde der Antrag der Deputation genehmigt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

